

Aufbau- und Verwendungsanleitung für Laufroststütze Nr. 7 B/C/G/M und Steigtritt Nr. 27 B/C/G/M nach DIN EN 516-1-A

Einbauvoraussetzungen:

Die Tragfähigkeit der Dachkonstruktion ist bauseits zu überprüfen. Die Auflagen der jeweiligen Landesbauverordnung, der Kommunen und das Merkblatt Einbauteile (ZVDH) sind zu berücksichtigen. Dimensionierung der Unterkonstruktion, sowie deren Befestigungsmittel: siehe Hinweise.

Einbau:

Klemmflügel durch biegen an die Traglattenstärke anpassen. Die Einhängung der Laufroststütze über Dachstein und Lattung nach unten ziehen. Klemmflügel muss dabei unter Spannung stehen. Falls nötig, müssen die Falze der Ziegel begearbeitet werden (siehe Abb. 3). Die Höhenüberdeckung des Ziegels kann ggf. an der Laufroststütze angepasst werden. Die Laufroststütze an den Stein drücken und festschrauben (siehe Abb. 4). Brücke/Steigtritt nach Dachneigung (15°-55°) ausrichten und verschrauben (siehe Abb. 5). Einbau nur bei Lattenabstand von 310 bis 360 mm. Bei größerem Lattenabstand muss im unteren Bereich der Stütze (Gummipuffer) eine angepasste Zusatzlatte befestigt werden, oder Alternativprodukte, wie Laufroststütze Nr. 7G (für Großflächenziegel) verwendet werden. Für den fachgerechten Einbau der Laufroststützen mit einem Laufrost bis 1000 mm Länge ist darauf zu achten, dass eine rechte sowie linke Ausführung der Laufroststützen eingesetzt wird. Der max. Stützenabstand beträgt 900 mm. Der seitliche Überstand der Laufroste beträgt max. 100 mm. Die Stöße der Laufroste sind mit dafür vorgesehenen Verbindern zu befestigen.

Hinweis:

Zur Bemessung und Auslegung sowie Angaben zur Unterkonstruktion und Befestigung sind die Vorgaben des Regelwerkes herausgegeben vom Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks zu beachten:

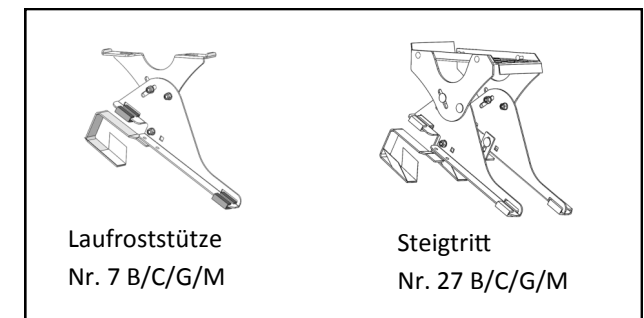
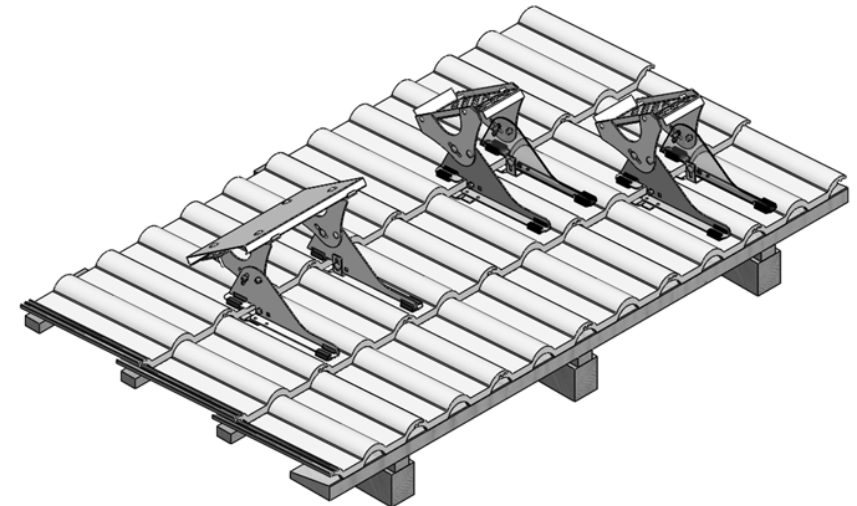
[DIN EN 516// DIN EN 1995-1-1// DIN EN 14081-1// DIN 14592]

Einrichtungen zum Betreten des Daches der Klasse K1 sind nur zum Begehen und nicht als Anschlagpunkt für die persönliche Schutzausrüstung zu verwenden.

Die Begehungsanlage ist vor Gebrauch bzw. Verwendung durch eine befähigte Person durch Sichtkontrolle auf offensichtliche Mängel (Schraub-, Nagelverbindungen und Korrosion etc.) zu überprüfen.

Korrosion:

Einrichtungen zum Betreten des Daches müssen mindestens einer Korrosivitätskategorie C 2 entsprechen.



FLENDER-FLUX

SYSTEME FÜR DACH UND FASSADE



Abbildung 1

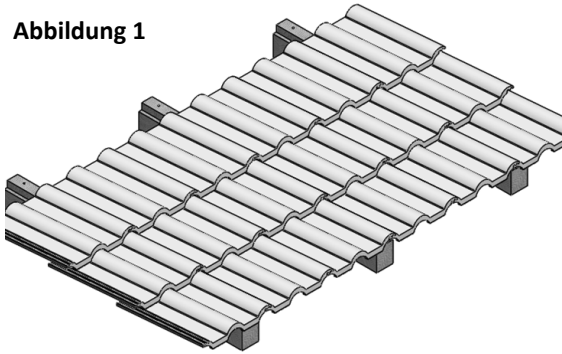
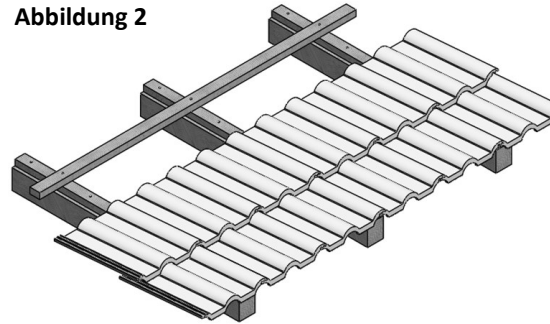
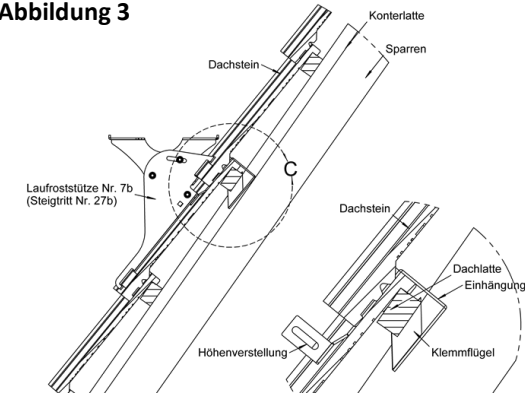


Abbildung 2



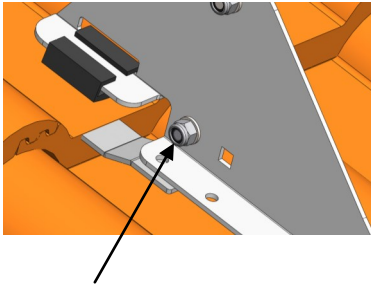
Abdecken der über der Laufroststütze liegenden Ziegel

Abbildung 3



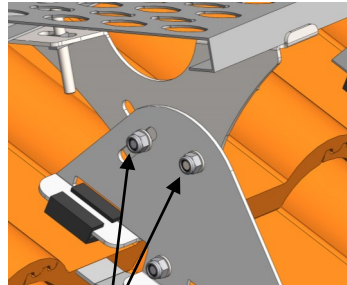
Einhängen und der Laufroststützen/ der Tritte

Abbildung 4

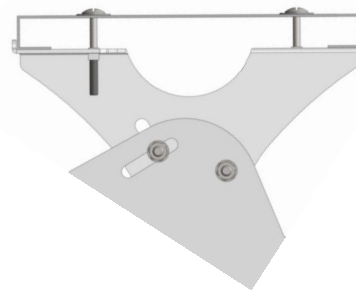


Die Laufroststütze an den Stein drücken und festschrauben

Abbildung 5

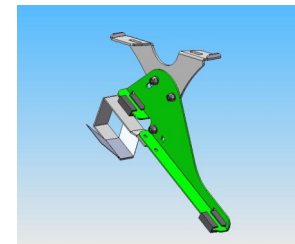


Brücke/Steigtritt in Waage ausrichten und verschrauben. Verstellbarkeit (15°-55°)

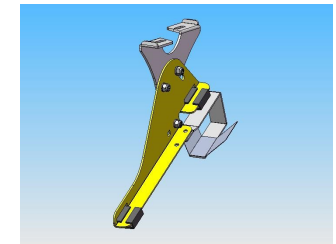


Spezialschrauben M6x60 mm durch die Rasterung in das Langloch der Laufroststütze stecken. Mutter um 90° drehen. Schrauben befestigen

Abbildung 6



Linke Ausführung



Rechte Ausführung



Haftungsausschluss

Zusätzlich zu dieser A.u.V. hat der installierende Fachbetrieb die gültigen Vorschriften und Regeln der Technik zu beachten. Die in dieser Anleitung enthaltenen Hinweise zur Dimensionierung sind lediglich Hinweise aus der Praxis, die nur verbindlich über eine statische Prüfung im Einzelfall zu klären sind. Die Wilhelm Flender GmbH & Co.KG haftet nicht für die in kaufmännischen Angeboten enthaltenen Dimensionierungshinweise, da im Rahmen von Angebotsabgaben im Allgemeinen nicht alle technischen Rahmenbedingungen abgestimmt werden können. Der Installationsbetrieb ist verantwortlich für die mechanische Haltbarkeit der montierten Produkte an die Gebäudehülle, insbesondere für deren Dichtigkeit. Die Bauteile der Wilhelm Flender GmbH & Co.KG sind dafür nach den zu erwartenden Belastungen und dem gültigen Stand der Technik ausgelegt. Die Wilhelm Flender GmbH & Co.KG übernimmt keine Haftung für Schäden der Gebäudehülle, die durch unsachgemäßen Einbau erfolgen.